

### **A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Über die Durchführung der Spiele, der dem Bezirk Braunschweig im HVN unterstehenden Mannschaften, entscheidet der **Spielausschuss** (SpA) und der **Jugendausschuss** (JA).
2. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des **Deutschen Handballbundes** (DHB) und des **Handballverbandes Niedersachsen** (HVN e.V.) in den jeweils gültigen Fassungen. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen im Gegensatz zu den Bestimmungen der Ordnungen des DHB oder HVN, haben die Bestimmungen des DHB und HVN Vorrang.

Die Spielzeit beträgt:

bei den <b>Männern, Frauen, männlicher und weiblicher Jugend A,</b>	2 x 30 Minuten
bei der <b>männlichen Jugend B und C</b> sowie <b>weiblichen Jugend B und C</b>	2 x 25 Minuten

mit 10 Minuten Pause (Regel 2:1)

#### **Stichtage der Jugend:**

A-Jugend: 01.01.1988  
B-Jugend: 01.01.1990  
C-Jugend: 01.01.1992

3. Die Vereine der im Bezirk Braunschweig im HVN spielenden Mannschaften, (**Bezirklichen Männer und Frauen, Bezirksklassen Männer und Frauen, männliche Jugend A, B und C** sowie der **weiblichen Jugend A, B und C**), verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des Bezirkes Braunschweig im HVN bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk Braunschweig im HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
4. Die Vereine die dem Bezirk Braunschweig im HVN unterstehenden Mannschaften erkennen die auf der Homepage (**[www.handballbezirk-braunschweig.de](http://www.handballbezirk-braunschweig.de)**) des Bezirkes Braunschweig hinterlegten **Durchführungsbestimmungen** nach ihrer Veröffentlichung an.
5. Änderungen der gemeldeten Daten im Laufe der Saison sind dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik des Bezirkes Braunschweig im HVN innerhalb von 3 Tagen schriftlich mitzuteilen.
6. Der Vorstand, der Spielausschuss (SpA) und der Jugendausschuss (JA) des Bezirkes Braunschweig im HVN bzw. die vom Vorstand beauftragten Mitarbeiter überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

7. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht der **Bezirksrechtswart**:

**Christian Wolff; Am Goldgraben 24; 37073 Göttingen**  
**Tel.: 0551-46989; Fax: 0551-4887742**

zur Verfügung.

8. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Sportgericht des Bezirkes Braunschweig im HVN zuständig.

Einsprüche sind in 6-facher Ausfertigung an den

**Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes:**

**Claus Knackstedt; Hansaring 55; 59269 Beckum**  
**Tel.: 02521 - 829133**

per **Einschreiben** einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von **€ 26,-** ist beizufügen. Die Form- und Fristvorschriften der DHB-Rechtsordnung (RO) §§ 21 und 23 sind zu beachten.

Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung. (RO) § 18 Ziffer 8.

**Konto des Bezirkes Braunschweig im HVN e.V.**

**Volksbank Braunschweig/Wolfsburg**  
**Konto - Nr.: 6 209 378 000**  
**BLZ: 269 910 66**

9. Die Durchführungsbestimmungen sind bis zum 30. Juni 2007 bzw. bis zum Erscheinen der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2007/2008 gültig; sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Werden Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereines sind, disqualifiziert oder verstoßen sie gegen die Ordnungen des DHB und/oder des HVN oder gegen diese Durchführungsbestimmungen, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat und wird bestraft.

10. Für Auskünfte in Verwaltungs- und nichtspieltechnischen Angelegenheiten steht der

**Vorsitzende des Bezirkes Braunschweig im HVN e.V.**

**Helmut Schütte; Immendorfer Straße 4a; 38239 Salzgitter**  
**Tel.: p. 05341-24963; d. 05341-8393237; Fax: 05341-24971**  
**Email: helmut.schuette@onlinehome.de**

zur Verfügung.

## **B. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN**

1. Die Abgaben (Meldegeld und Verbandsabgabe) für die Hallenserie 2006/2007 betragen:

<b>Männer und Frauen</b> (davon Verbandsabgabe: <b>€120,00</b> )	<b>€300,00</b>
<b>Männliche und Weibliche Jugend A</b> (davon Verbandsabgabe: <b>€30,00</b> )	<b>€135,00</b>
<b>Männliche und Weibliche Jugend B</b> (davon Verbandsabgabe: <b>€30,00</b> )	<b>€120,00</b>
<b>Männliche und Weibliche Jugend C</b> (davon Verbandsabgabe: <b>€20,00</b> )	<b>€ 90,00</b>

Die Abgaben für alle Mannschaften werden den Vereinen in einer gesonderten Rechnung zugestellt. Die dort aufgeführten Beträge sind auf das Konto des Bezirkes Braunschweig im HVN einzuzahlen. Bei Nichtbeachtung siehe RO DHB § 14 und RO HVN § 14/I.

In den Abgaben für Seniorenmannschaften (Männer und Frauen) ist die pauschale Genehmigungsgebühr für Werbung enthalten. Der Betrag wird mit der Verbandsabgabe an den HVN überwiesen.

Für die Zahlung des Meldegeldes und der Verbandsabgabe gilt analog § 32, Abs. 2 bis 9 der Rechtsordnung (RO).

Wird das Meldegeld nicht oder nicht fristgemäß überwiesen, bleibt die betreffende Mannschaft bis Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die ausgefallenen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Sollte auch nach 3 Spieltagen noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, scheidet die betroffene Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und wird als Regelaussteiger behandelt.

Bei Zurückziehung einer Mannschaft nach Abgabe des Meldebogens wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **€110,00 (Jugend €80,00)** nach Fertigstellung der Spielpläne wird die Verwaltungsgebühr zusammen mit dem Meldegeld fällig. Hierbei wird besonders auf SpO § 48 (Schadenersatz) hingewiesen. Kosten aus Werbung und Miete müssen belegt werden. Einnahmeausfall wird nicht erstattet.

Eine Mannschaft gilt als gemeldet, wenn der Meldebogen beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik bzw. beim Jugendspielwart eingeht.

### **2. Auslagenersatz für Schiedsrichter**

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet. Bei Anreise mit PKW erfolgt die Vergütung nach einer Kilometerpauschale.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

Die Schiedsrichter erhalten:

**0,30 € je gefahrenen km**

Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück.

Daneben wird ein Tagegeld (Samstag und Sonntag) gezahlt. Es beträgt für jedes geleitete Spiel:

**20,00 € je Schiedsrichter**

Bei Spielen, die an Wochentagen, (Montag – Freitag ausgenommen Wochenfeiertage z.B. 03.10.), ausgetragen werden, ist ein Tagegeld für jedes geleitete Spiel in Höhe von

**25,00 € je Schiedsrichter**

zu zahlen.

Die Mehrkosten für die Schiedsrichter bei Wochentagsspielen hat der beantragende Verein zu zahlen (Verursacherprinzip). Die Mehrkosten kommen nicht in die Poolung.

Bei Wochentagsspielen aufgrund von Auswahlmaßnahmen sind die Schiedsrichtermehrkosten zunächst vom gastgebenden Verein zu verauslagen und anschließend innerhalb von **10 Tagen** beim Stellv. Vors. Finanzen anzufordern.

Die Schiedsrichter müssen gemeinsam anreisen, wenn dies für die Abrechnung günstiger ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des **Schiedsrichterwartes** bzw. der „**Ansetzenden Stelle**“.

Bei Meisterschaften, Stützpunkt- und Qualifikationsturnieren wird die Abrechnung gemäß der gesonderten Ausschreibung vorgenommen.

3. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein **vor Spielbeginn unaufgefordert in bar** an die Schiedsrichter zu zahlen. Die Abrechnung hat am Kampfrichtertisch stattzufinden

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung). Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern auszufüllenden Abrechnungen in den Spielberichtsformularen.

4. Kommt ein Spiel infolge höherer Gewalt oder eines unabwendbaren Ereignisses nicht zur Austragung, hat jeder Verein die für seine Mannschaft entstandenen Kosten selbst zu tragen.
5. Muss ein Spiel abgesetzt werden, entscheidet die spielleitende Stelle nach § 46 SpO.
6. Bei Spielverlegungsanträgen sind durch den Antragsteller Gebühren für die dadurch entstehenden Kosten zu entrichten. Die Gebühr beträgt für jedes zu verlegende Spiel:

Männer- und Frauenspielen	<b>100,00 €</b>
Jugendspielen	<b>50,00 €</b>

7. Für Bescheide der spielleitenden Stellen wird eine Gebühr in Höhe von **6,00 €** erhoben.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

8. Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbussen gem. RO § 5 und § 14 DHB verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten folgende Geldbussen:

**RO DHB §§ 14 und 14/I**

Nach § 14/I RO, letzter Absatz, werden zusätzlich folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die spielleitende Stelle mit den angegebenen Geldbussen geahndet.

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	100,00 €
2. Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €
3. Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und der gegnerischen Spieler	100,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein	260,00 €
5. Spielen ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele gegen gesperrte Mannschaften	10,00 €
6. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
7. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	20,00 €
8. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	50,00 €
9. Nicht- oder nicht fristgemäßes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	10,00 €
10. Nicht fristgemäßes Melden oder Melden von falschen Spielergebnissen	
- im 1. Fall (je Mannschaft)	10,00 €
- im 2. Fall (je Mannschaft)	20,00 €
- im 3. Und jeden weiteren Fall (je Mannschaft)	30,00 €
-	
11. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	
- je Ausweis –	6,00 €
- höchstens jedoch	30,00 €
12. Nicht fristgerechte Vorlage des angeforderten fehlenden Spielausweises	10,00 €
13. Fehlen von Zeitnehmer oder (und) Sekretär (je)	25,00 €

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	3,00 €
15. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen	40,00 € je Schiedsrichter
16. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	3,00 €
17. Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen der Spielinstanzen	25,00 €
18. Nichteinigung auf neutralen und geprüften Schiedsrichter	50,00 € je Verein
19. Nichtstellen einer den Richtlinien entsprechenden Tischuhr	10,00 €
20. Nichtstellen von 2 spielfähigen Bällen	10,00 €
21. Nichtstellen von 5 Spielberichtsformularen	10,00 €
22. Nichteinhaltung der 15-Minutenfrist bei der Übergabe der Spielberichtsformulare und Spielerpässe an die Schiedsrichter durch den Verursacher	10,00 €
23. Fehlen der Spielführer-Armbinde	3,00 €
24. Ausfall eines Jugendspieles, wenn bei Nichtantreten der Schiedsrichter die Betreuer beider Vereine sich weigern das Spiel zu leiten. Spielverlust für beide Vereine und je Verein	50,00 €
25. Spielverzicht nach § 50, Absatz 1a SpO	100,00 €
26. Nicht rechtzeitige Benachrichtigung der spielleitenden Stelle durch den Heimverein über den neuen Spieltermin innerhalb von 10 Tagen nach Spielausfall (siehe Durchführungsbestimmungen)	20,00 €
27. Durchführung eines Freundschaftsspieles oder Turniers ohne Genehmigung	Einzelspiel: 25,00 € Turnier: 100,00 €
28. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung von Meldegeldern trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.	40,00 €
29. Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	20,00 €
30. <b>Nichtbeachtung des Haftmittelverbotes</b>	<b>75,00 €</b>

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

- |  |          |
|--|----------|
| 31. Nichtbereitstellen einer spielfähigen Sporthalle | 100,00 € |
| 32. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen   | 25,00 €  |

**Wegen der Häufigkeit dieser Vergehen, wird auszugsweise aus der RO besonders hervorgehoben.**

**§ 5, Absatz (5) c: RO**

Wiederholtes unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen (Verstoß nach Regel 16:6b und 16:6h) oder grob unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen (Verstoß nach 16:6d) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bestraft werden.

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Fall in der Saison | <b>80,00 €</b>  |
| je Wiederholungsfall  | <b>160,00 €</b> |

**§ 5, Absatz (5) d: RO**

Grob unsportliches Verhalten eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen (Verstoß nach Regel 8:6), das eine Beleidigung (s. Erläuterung zu den Spielregeln Nr. 6a) oder Bedrohung des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht/Technischen Delegierten darstellt sowie bei Beleidigung oder Bedrohung eines Mannschaftsoffiziellen, Spielers oder Zuschauers (einer anderen Person) (s. Regel 16:8, letzter Absatz, und Erläuterungen zu den Spielregeln Nr. 6a) darstellt, kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 4 Meisterschafts- oder Pokalspielen, wobei der Zeitraum von 1 Monat nicht überschritten werden darf und/oder einer Geldstrafe von **22,00 € bis 500,00 €** bestraft werden.

**§ 5a: RO Fälle des Spielverlustes**

Die Mitwirkung von

- a) festgespielten Spielern, § 55 SpO
- b) Spielern während einer Wartefrist, § 26 SpO
- c) Spielern ohne Spielberechtigung, § 10 SpO
- d) Jugendspielern entgegen Verbot nach § 22 SpO
- e) Spielern trotz Spielverbotes nach § 82 SpO
- f) in sonstiger Eigenschaft Gesperrten

ist mit **Spielverlust** und mit Geldstrafen von **€55,00** (je Spieler) zu ahnden

**C. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN**

1. Die spieltechnische Leitung der Spiele der **Bezirksligen Männer und Frauen, der Bezirksklassen Männer und Frauen, der männlichen Jugend A, B und C** sowie der **weiblichen Jugend A, B und C** obliegt dem Spiel- und Jugendausschuss als spielleitende Stelle.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den beauftragten Mitarbeiter der spielleitenden Stelle zu richten:

**Bezirksliga Männer**

Karl-Heinz Pickrun  
Duttenstedter Straße 22  
31224 Peine  
05171-14762  
Fax: 05171-3098  
E-Mail: [khp.peine@freenet.de](mailto:khp.peine@freenet.de)

**Bezirksliga Frauen**

Hans-Georg Taschka  
Hasenwinkel 19  
38226 Salzgitter  
05341-63119  
Fax: 05341-63119  
E-Mail: [hageta@addcom.de](mailto:hageta@addcom.de)

**Bezirksklasse Männer und Frauen-Nord**

Hans-Henning Meyer  
Juliusstraße 11  
38350 Helmstedt  
pr. 05351-9913  
Fax: 05351-538187  
E-Mail: [hans-henning.meyer@gmx.de](mailto:hans-henning.meyer@gmx.de)

**Bezirksklasse Männer -Süd**

Helmut Strauß  
Zehntscheuerstraße 22  
37081 Göttingen  
0551-91111  
Fax: 0551-980128  
E-Mail: [aup.strauss@t-online.de](mailto:aup.strauss@t-online.de)

**Bezirksklasse Frauen -Süd**

Jürgen Peter  
Eisdorfer Straße 15  
37534 Badenhausen  
05522-82806

**Bezirksliga männl. A-Jugend**

Andreas Werner  
Am weißen Berge 7  
31234 Edemissen  
05176-7651  
Fax: 05176-7511  
E-Mail: [a-werner-edemissen@t-online.de](mailto:a-werner-edemissen@t-online.de)

**Bezirksliga männl. B-Jugend**

Immo Hübener  
Frankfurter Straße 109  
38239 Salzgitter  
05341-260305  
mobil: 0175-1053264  
E-Mail: [immohuebener@aol.com](mailto:immohuebener@aol.com)

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

**Bezirksliga männl. C-Jugend**

Andreas Werner  
Am weißen Berge 7  
31234 Edemissen  
05176-7651  
Fax: 05176-7511  
E-Mail: a-werner-edemissen@t-online.de

**Bezirksliga weibl. A-Jugend**

Hans-Dieter Hilse  
Bert-Brecht-Straße 117  
38239 Salzgitter  
05341-168626  
Fax: 05341-244585  
E-Mail: horst-dieter.hilse@t-online.de

**Bezirksliga weibl. B-Jugend**

Karin Schmalstieg  
Danziger Straße 46  
38723 Seesen  
05381-1541  
mobil: 0172-4084030  
E-Mail: daemtec-seesen@t-online.de

**Bezirksliga weibl. C-Jugend**

Andreas Werner  
Am weißen Berge 7  
31234 Edemissen  
05176-7651  
Fax: 05176-7511  
E-Mail: a-werner-edemissen@t-online.de

2. Die Spiele auf Bezirksebene werden in Rundenspiele ausgetragen. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze. Punktgleichheit regelt § 43/I SpO.  
  
Weitere Einzelheiten siehe § 42/III SpO.
3. Spielverlegungen müssen grundsätzlich **21 Tage vorher** beim Staffelleiter **schriftlich** beantragt werden.  
  
Ein neuer Termin mit Angabe des Ortes und der Zeit, und die schriftliche Zustimmung des Gegners müssen dem Antrag beigelegt sein.  
  
Die spielleitende Stelle entscheidet über den Antrag.  
  
Die Verlegungsgebühr ist unter B Ziffer 6 der Durchführungsbestimmungen festgelegt.
- 3a. Spielabsetzungen und Punktwertungen erfolgen durch Beschluss des Spiel- und Jugendausschusses.
4. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spiel- und Jugendausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen - auch zeitlich oder örtlich - müssen von der spielleitenden Stelle genehmigt werden.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stelle verlegt werden - auch uhrzeitlich -, gelten für beide Mannschaften als verloren.

**Die Anträge auf Spielverlegung sind in dreifacher Ausfertigung bei der jeweiligen spielleitenden Stelle einzureichen** (Gebühr siehe Abschnitt B, Ziffer 6 der Durchführungsbestimmungen).

5. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden. Der Termin darf das Ende der Serie nicht überschreiten. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem zuständigen Staffelleiter - ohne Aufforderung - einen Ausweichtermin, über welchen er sich mit dem Gegner vorher schriftlich geeinigt hat, zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. **Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitung.** Die spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig neu anzusetzen.

### **Bestätigung von Spielverlegungen**

Bei Spielverlegungen wird immer über das Handballprogramm SIS eine e-Mail ausgelöst und an die angegebenen e-Mail Adressen der Vereine geschickt.

Solange hinter dem Staffelnamen das Wort „Vorabspielplan“ steht, hat der Spielplan für die Staffel noch keine Gültigkeit und es braucht auch keine Bestätigung erfolgen.

Bei gültigem Spielplan –ohne das Wort „Vorabspielplan“ – haben die beteiligten Vereine (Heim- und Gastmannschaft) innerhalb von 2 Tagen eine Bestätigung an folgende Adresse zu senden:

**Email: [Bestaetigung@handballbezirk-braunschweig.de](mailto:Bestaetigung@handballbezirk-braunschweig.de)**

Die Betreffzeile bei der e-Mail muss immer mit der entsprechenden Spielnummer und Vereinsnamen beginnen.

Beispiel:

Betreff: WA 50012 Musterverein

Jedes Spiel ist extra zu bestätigen

6. Die Ansetzungen der Schiedsrichter zu den Spielen erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen des Schiedsrichterwartes durch die **Ansetzenden Stellen.**

**Zuständig für:**

**Bezirksliga Männer und Frauen**  
**Bezirksoberliga männl. B-Jugend**  
**Bezirkspokal Männer und Frauen**

Jens Wichmann  
Zum Clausteich 13  
38176 Wendeburg  
05171-71506  
Fax: 05171-88365  
E-Mail: [jens-wichmann@arcor.de](mailto:jens-wichmann@arcor.de)

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

**Bezirksklasse Männer und Frauen -Nord**  
**Bezirksliga männl. Jugend A, B und C**  
**Bezirksliga weibl. Jugend A, B und C**  
(Nordbereich: Kreise Wolfsburg/Gifhorn,  
Helmstedt, Peine, Salzgitter und Braunschweig)

Klaus Hillegeist  
Wellenweg 2  
31226 Peine  
05171-81630  
Fax: 05171-81630  
E-Mail: k.hillegeist@t-online.de

**Bezirksklasse Männer und Frauen -Süd**  
**Bezirksliga männl. Jugend A, B und C**  
**Bezirksliga weibl. Jugend A und B**  
(Region Süd-Niedersachsen)

Herwig Halama  
Erbeck 12  
37136 Landolfshausen  
05507-7007  
E-Mail: d.halama@t-online.de

Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig; vergleiche § 19, Absatz 2 RO DHB.

7. Die Schiedsrichter müssen spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein.
8. **Für die Schiedsrichter gelten ergänzend zu den Bestimmungen der SPO DHB und HVN und zu diesen Durchführungsbestimmungen die Schiedsrichter-Richtlinien. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, ihren Vereinen die Schiedsrichter-Richtlinien vorzulegen.**
9. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen (§§ 77 und 77/I SpO).  
Bei Jugendspielen findet außerdem § 21, Absatz 2 Anwendung.
10. **Gemäß Regel 17:14 ist die schwarze Spielkleidung vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten.**
11. Im Bezirk Braunschweig wird das **TEAM-TIME-OUT nicht** angewendet. Grundlage: § 87/I SpO.
12. Gespielt wird in dem Hallenverzeichnis angegebenen Hallen, auch wenn sie nicht der Regel 1:1, Absatz 1 IHF entsprechen.  
**Soll in einer nicht im Hallenverzeichnis aufgeführten Halle gespielt werden, ist vorher ein entsprechender Antrag beim Spielausschuss auf Zulassung zu stellen.**
13. Von den Hallenvermietern sind Haftmittel grundsätzlich **nicht** erlaubt. Die Heimmannschaften sind für die Einhaltung selbst verantwortlich.  
  
Die Schiedsrichter sollten ebenfalls darauf hingewiesen werden, damit gegebenenfalls bei Bedarf ein entsprechender Vermerk im Spielbericht aufgenommen werden kann.  
  
Zur Vorbeugung gegen Verletzungen sind Kletterwände, Kletterstangen, etc. hinter den Torauslinien mit Matten abzudecken.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

14. Es wird empfohlen, in allen Hallen nur in Sportschuhen, die eine abriebfeste Sohle haben und keine Streifen hinterlassen, zu spielen.

Den Anordnungen der Hausmeister, der Hallenordner und der **Amtlichen Aufsicht** ist unbedingt Folge zu leisten. Denken Sie bitte daran, daß wir Gäste in den Sporthallen sind.

15. Die Anreise zu den Spielen erfolgt auf eigenes Risiko der Mannschaften. Das Versagen von privaten Pkws gilt als eigenes Verschulden. In diesem Falle kann höhere Gewalt nicht geltend gemacht werden.

16. Der die Halle stellende Verein (Heimverein) ist verpflichtet, die Halle spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn für Mannschaften und Schiedsrichter zugänglich zu machen, bzw. geöffnet zu halten. Ebenso die Umkleidekabinen.

17. **Wartezeiten werden nicht eingeräumt!**

**Berücksichtigen Sie daher auf die Witterungsverhältnisse!**

**Das gilt auch für Schiedsrichter!**

**Bei Verzögerungen, die sich aus der vorhergehenden Veranstaltung ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.**

18. Die Bestimmungen des § 55 SpO DHB sind zu beachten.

Für Jugendmannschaften gilt zusätzlich § 55, Absatz 11 SpO DHB.

Eine schriftliche Ummeldung fest gespielter Spieler wird nicht verlangt. Die Vereine bleiben für die Beachtung selbst verantwortlich.

19. **Jede Jugendmannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.**

20. Es gelten die "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball" des HVN vom Februar 2006 — gültig ab 01.07.2006. Danach ist bei der **E- bis C-Jugend** mit einem offensiven Abwehrverhalten zu spielen. Mannschaften, welche kein offensives Abwehrverhalten zeigen, können nicht Bezirksmeister werden.

21. Die auf Bezirksebene spielenden Vereine sind verpflichtet, Punkt- und Pokalspiele auch an Wochentagen auszutragen, sofern das zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Spielserien sowie zur Ermittlung des Meisters und der Auf- und Absteiger erforderlich ist.

22. Das vom HVN vorgeschriebene Spielberichtsformular ist in **fünffacher** Ausfertigung in Druckschrift (Spieler und Offizielle) auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielerausweisen auszuhändigen. Die Mannschaftenverantwortlichen haben die Richtigkeit der Eintragung der Namen der Spieler/innen mit Geburtsdatum, Spielausweis- und Trikotnummer auf der Vorderseite neben den Spielernamen durch Unterschrift zu bestätigen.

**Original** und **1. Kopie** sind an die jeweils spielleitende Stelle zu senden.

Die vom HVN vergebene Vereinsnummer ist im Spielbericht einzutragen.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

Für die rechtzeitige Übergabe des Spielberichtsformulars und der Spielausweise an die Schiedsrichter ist der Heimverein verantwortlich. **Der Heimverein sendet das Spielberichtsformular (2-fach) ausgefüllt und mit seinem Absender versehen noch am Spieltag an die zuständige spielleitende Stelle.**

**Sollten die Schiedsrichter einen Spielausweis einziehen müssen, so ist ein ausreichend frankierter Briefumschlag bzw. die Kosten für den frankierten Briefumschlag (im Höchstfall 0,90 €) an die Schiedsrichter zu übergeben.**

Der Heimverein hat das bereits ausgefüllte Spielberichtsformular **spätestens 30 Minuten** vor Spielbeginn an den Gastverein zu übergeben. Ist eine Übergabe nicht möglich, weil beispielsweise der Gastverein nicht rechtzeitig (30 Minuten vor Spielbeginn) anwesend ist, so ist dies den Schiedsrichtern zur Eintragung in das Spielberichtsformular zu melden.

Beide Mannschaften unterschreiben nach Spielende auf der rechten Seite das Spielberichtsformular und nehmen somit alle Eintragungen zur Kenntnis.

23. Für die Ausrichtung der Spiele ist der **Heimverein** verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten (IHF-Regel 1, Figur 3). Für jedes Spiel haben der **Heimverein** den **Zeitnehmer** und der **Gastverein** den **Sekretär** zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär **sollten** den beteiligten Vereinen angehören. Trifft dies nicht zu, so ist im Spielberichtsformular eine entsprechende Eintragung vorzunehmen. Zeitnehmer und Sekretär sollten regelkundige Sportkameraden bzw. Sportkameradinnen sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern in Verbindung zu setzen und sich im Spielberichtsformular mit vollständiger Anschrift einzutragen.
24. Die Aufgabe von Zeitnehmer und Sekretär sind in Regel 19 im Einzelnen genannt. Der Sekretär führt das Spielprotokoll.
25. Stellt ein Verein keinen Zeitnehmer bzw. Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär. Stehen keine geeigneten Ersatzleute zur Verfügung, so gehen die Aufgaben auf die Schiedsrichter über. **Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme im Spielberichtsformular. Das Fehlen von Zeitnehmer oder Sekretär ist ebenfalls im Spielberichtsformular einzutragen.**
26. Der Heimverein hat mindestens zwei den Regeln entsprechende Bälle zur Verfügung zu stellen und den Schiedsrichtern **15 Minuten** vor Spielbeginn zu übergeben.
27. Öffentliche Zeitmessanlagen müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage betriebsfähig, so hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit den Mannschaftsverantwortlichen die Einsichtnahme in die Tischstoppuhr zu ermöglichen. Die Spielzeit endet bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage mit dem automatischen Schlußsignal oder dem Schlußpfeiff des Zeitnehmers.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

28. Der Heimverein ist verpflichtet, für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Außerdem ist dem Gastverein und den Schiedsrichtern heißes Wasser **unentgeltlich** und in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.
29. Der Heimverein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel Beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Die Ordner sind durch eine Armbinde kenntlich zu machen.
- Der Heimverein hat auch für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen.
30. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen **Erste Hilfe** zu leisten.

**D. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN (Hallenserie 2006/2007)**

**Vorbemerkung:**

Nachstehend die wesentlichen Veränderungen gemäß Bezirkstagsbeschluss vom 01.06.2002 und des Verbandstagsbeschluss vom März 2004:

1. Die verbindliche Einrichtung dreier Kreisoberligen für Männer und Frauen als Unterbau zu den Bezirksklassen mit folgender Kreiszuordnung:

KOL Nord (GF/WOB, HE, BS)  
KOL Mitte (PE, SZ, GS)  
KOL Süd (NOM, OHA, GÖ)
2. Die Bezirksklassen Männer und Frauen werden nach Beendigung der Saison 2006/2007 aufgelöst. Die Bezirksligen werden als Landesligen in die Verantwortung des HVN eingehen.
3. Die Aufstiegsregelung zur Landesliga ist wie folgt:

Bezirksklasse Nord Männer und Frauen - 2 Aufsteiger,  
Bezirksklasse Süd Männer und Frauen - 1 Aufsteiger.

**Bezirksliga Männer (dann Landesliga)**

Der Tabellenerste (bei Verzicht der Tabellenzweite) steigt automatisch in die Verbandsliga Ost des HVN auf.

Die beiden Tabellenletzten sind Regelabsteiger und werden den zuständigen Regionsoberligen zugeführt.

**Bezirksliga Frauen (dann Landesliga)**

Der Tabellenerste (bei Verzicht der Tabellenzweite) steigt automatisch in die Oberliga des HVN auf.

Die beiden Tabellenletzten sind Regelabsteiger und werden den zuständigen Regionsoberligen zugeführt.

### **Bezirksklasse Nord Männer (dann Regionsoberliga)**

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen automatisch in die Landesliga des HVN auf.

Die beiden Tabellenletzten sind Regelabsteiger und werden den zuständigen Regionsligen zugeführt.

### **Bezirksklasse Süd Männer (dann Regionsoberliga)**

Der Tabellenerste (bei Verzicht der Tabellenzweite) steigt automatisch in die Landesliga des HVN auf.

TuSpo 61 Göttingen und TSV Suterode sind Regelabsteiger und werden nach der Saison den zuständigen Regionsligen zugeführt. Es sind keine weiteren Absteiger vorgesehen (nur noch eventuelle gleitende Skala).

### **Bezirksklasse Nord Frauen (dann Regionsoberliga)**

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen automatisch in die Landesliga des HVN auf.

Die beiden Tabellenletzten sind Regelabsteiger und werden den zuständigen Regionsligen zugeführt.

### **Bezirksklasse Süd Frauen (dann Regionsoberligen)**

Der Tabellenerste (bei Verzicht der Tabellenzweite) steigt automatisch in die Landesliga des HVN auf.

Nach der Saison steigt aufgrund der geringen teilnehmenden Mannschaften keine Mannschaft ab (nur noch eventuelle gleitende Skala).

### **Bezirksligen der männlichen und weiblichen Jugend**

Bezirksmeister der einzelnen Altersklassen ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Spielserie 2006/2007 auf dem 1. Tabellenplatz steht.

Die Bezirksmeister können in der nächsten Saison in ihrer Altersklasse weiterspielen oder alternativ in der nächsthöheren Altersklasse.

Bei Punktgleichheit findet in jedem Fall § 43/I SpO Anwendung.

Jeweils die drei bestplatzierten Mannschaften sind für die folgende neue Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB und den empfohlenen Regelungen des HVN kann in der C-Jugend mit 14 Spieler/innen gespielt werden.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

Die **Bezirksligen** der **männlichen Jugend A, B und C** sowie der **weiblichen Jugend A, B und C** werden nach Abschluss der Punktspiele der Saison 2006/2007 aufgelöst. Über die Art der Aufstellung der Jugendlandesligen entscheidet der Jugendausschuss des HVN.

Soweit Mannschaften der einzelnen Klassen an weiterführenden Maßnahmen teilnehmen, können sie in der Saison 2007/2008 ihr Spielrecht in ihrer Altersklasse wieder wahrnehmen. Alle weiteren Mannschaften haben die Berechtigung, sich für die nächste Saison erneut zu qualifizieren (Relegation). Die Ausschreibung für die eventuell durchzuführenden Relegationsspiele wird rechtzeitig durch besondere Rundschreiben des HVN mitgeteilt.

In jeder Altersklasse der Jugend kann nur eine Mannschaft eines Vereines spielen. Mannschaften, welche vor Ende der Saison 2006/2007 aus einer Altersklasse des Bezirks ausscheiden, können sich nur über die Kreise erneut qualifizieren.

### **E. SONSTIGES**

1. Für die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren gelten die Bestimmungen des § 73 SpO DHB bzw. § 73/I SpO HVN.
2. Der Heimverein ist für die Eingabe der Spielergebnisse für Pflichtspiele mit Halbzeitstand über SIS bis sonntags 18:00 Uhr verantwortlich. Später beendete Spiele, sowie Wochentagsspiele sind unmittelbar nach Spielschluss einzugeben.

Die sinnvollste Ergebniseingabe ist über folgende Adresse:

**[www.sis-handball.de/ergebnisdienst.asp](http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst.asp)**

Die Anmeldung erfolgt über die Vereinskennung.

Vorteile: Das SIS Programm wird nicht benötigt. Die Eingabe kann von jedem beliebigen PC aus erfolgen, Voraussetzung – Internetzugang.

Kein Abgleich vorher und nachher. Alle Heimspiele des Vereins werden angezeigt. Hierüber kann auch die Kontrolle innerhalb des Vereines erfolgen, ob alle Mannschaften die Ergebnisse eingegeben haben.

Spiele, die sonntags nach 17.00 Uhr angepiffen werden, **müssen zusätzlich telefonisch** bei der Pressemeldestelle unmittelbar nach Spielende gemeldet werden.

**Anschrift:**

**Walter Sprötge; Elzweg 52; 38350 Helmstedt**  
**Tel.: 05351-599669 Fax: 05351-599670**  
**Email: [Wsproetge@t-online.de](mailto:Wsproetge@t-online.de)**

Bei Nichtdurchgabe oder verspäteter Durchgabe der Spielergebnisse wird eine Geldbuße gemäß RO erhoben.

Meldungen an Staffelleiter oder an sonstige Mitglieder der Bezirksspielleitung gelten als Nichtdurchgabe und werden mit Geldbuße gemäß RO geahndet.

**Bezirk Braunschweig im HVN e.V.**  
**Durchführungsbestimmungen für Punktspiele**  
**Hallensaison 2006/2007**

**Anschriftenänderung bzw. Neuanlage von Anschriften**

Die Vereine sind verpflichtet, Änderungen von Anschriften, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich der Spielleitung mitzuteilen. Unabhängig von der Eingabe in das SIS Handballprogramm.

Jeder Verein ist für die Adressenpflege im SIS-Handballprogramm selbst verantwortlich. Folgende Adressen sind unter folgender Funktion einzugeben:

Vorsitzender  
Abteilungsleiter  
Spielwart  
Jugendwart  
Postadresse  
Minibeauftragter  
Vereinsschiedsrichterwart  
Trainer

gez. Jürgen Weißke  
- stellv. Vorsitzender Spieltechnik

Datum: 01.07.2006